

3. Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte

vom

Auf Grund der §§ 64 Abs. 2 und 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am folgende Geschäftsordnungsänderung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte

Die Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte vom 20. Februar 1992 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 9. April 1992), die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderats vom 10. Juli 1997 (Heidelberger Stadtblatt vom 20. August 1997) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Auf Antrag eines Sechstels der Bezirksbeiräte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Bezirksbeirates zu setzen.“

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

§ 6 „Fragestunde“

(1) „Die Fragestunde ist erster Tagesordnungspunkt jeder öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates.“

(3) „Die Fragestunde darf zehn Minuten nicht überschreiten.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den

.....
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister